

Rhein Kreis Neuss
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Neuss, den 13.03.2010

**Betr.: Frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Verfahren zur 4. Änderung des LP II-Dormagen- , der 6.Änderung des LP III-Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich- und der 3.Änderung des LPV-Jüchen-
Hier: Stellungnahme des Vorsitzenden des Landschaftsbeirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss zum Beteiligungsschreiben vom 25.01.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss nehme ich, als Vorsitzender des Landschaftsbeirates, wie folgt Stellung:

Grundsätzlich werden die Änderungsverfahren befürwortet. Durch die Änderungsverfahren sollen die in 2007 aktualisierten Flächen der Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung in den Landschaftsplan des Kreises aufgenommen werden. Diese Flächen wurden bereits durch den Landschaftsbeirat in Zusammenhang mit der Aktualisierung der Landschaftsschutzverordnung beraten und fanden dort die Zustimmung des Beirates. Insofern wird es sehr begrüßt, dass nunmehr diese Flächen als Landschaftsschutzgebiete in den Landschaftsplan integriert werden sollen und die alte Schutzverordnung ablösen werden.

Für die einzelnen Bereiche werden folgende Anregungen vorgetragen:

4. Änderung LP II -Dormagen-

Änderungsbereich Nievenheimer Seen

Die Entwicklungsziele für den Änderungsbereich der Nievenheimer Seen sollten aufgrund der nachgewiesenen besonderen faunistischen, insbesondere avifaunistischen Bedeutung modifiziert werden.

Nur für den Goldberger See wird dem EZ 1J „Erhaltung und Optimierung stillgelegter Abgrabungen als Vorrangflächen für eine naturbezogene Erholung“ zugestimmt.

Die westlichen Seen (Bereich westlich Goldberger Hof und Salvatorhof) sollten im Süden mit dem EZ 3 „Wiederherstellung“ sowie dem EZ 1H „Erhaltung und Optimierung stillgelegter Abgrabungen für den Biotop- und Artenschutz und für eine naturbezogene Erholung“ belegt werden. Der nördliche Bereich des Badesees kann mit dem EZ 4 „Ausbau der Landschaft für die Erholung“ etwas weiter nach Süden ausgedehnt werden.

6. Änd. LPIII -Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich-

Änderungsbereich Kaarster See

Im Zuge der Änderung sollte mit der Stadt Kaarst geklärt werden ob für die Waldbereiche im Süden des Kaarster Sees das Entwicklungsziel 6 „Erhaltung der Landschaft bis zum Eintritt der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Nutzung“ noch beibehalten werden muss. Es ist derzeit kein Grund erkennbar warum diese Waldflächen bauleitplanerisch beansprucht werden sollen.

Änderungsbereich Korschenbroich Bauernhütte

Im Zuge des Änderungsverfahrens sollte die Grenzziehung des LSG in diesem Bereich insgesamt überdacht werden. Es wird die Einbeziehung der Flächen südöstlich der Änderungsfläche mit dem Entwicklungsziel 1 „Erhaltung“ in das Landschaftsschutzgebiet angeregt.

In jedem Fall sollte, wie mit der Stadt Korschenbroich verabredet, das durch den B-Plan „Bauernhütte“ entfallene LSG durch die Landschaftsschutzausweisung der Flächen im Süden (Bereich Bodendenkmal) erweitert bzw. ersetzt werden.

3. Änd. LPV -Jüchen-

Die Einbeziehung der LSG-Flächen im Bereich Liedberg wird begrüßt. Die Schutzausweisung ist auch aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Naturschutzgebiet Liedberg von Bedeutung. Im Zuge des Verfahrens sollte die Erweiterung des LSG für den Bereich des Entwicklungsziels 1 „Erhaltung“ östlich des Friedhofs und südwestlich der Straße „Am Markt“ erfolgen. Weiterhin sollte die Erweiterung des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes und die Ausweisung als LSG für die Flächen im Umfeld des Hofes nordwestlich Liedberg an der B230 sowie für den Friedhofbereich westlich Liedbergs geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Rainer Lechner
Vorsitzender Landschaftsbeirat